Nr. 98-0632-00-03

Prufgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026

O.Z. Racing S.p.a. Hersteller :

Seite 1

Dieser Bericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS) für den Kraftfahrzeugverkehr oder der amtlich anerkannten Sachverständigen mit Teilbefugnissen (aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr bei Einzelabnahmen nach § 21 StVZO.

Antragsteller:

JE-Design GmbH

Amsterdamerstraße 43/1

74081 Heilbronn-Horkheim

Prüfgegenstand:

PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2

Typ:

21026

An- lage	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentriering	[mm]	last	[mm]/	Ein- preß- tiefe [mm]	roll- umfang
-	501	21026 501	8-\$57.06	57,1	515	100/4	20	1850

Kennzeichnung:

Stylingseite

Anschlußseite

Handelsmarke:

Radtyp u. Ausführung: Radgröße:

21026 501

EinpreStiefe:

8 J x 15 H2

Herkunftsmerkmal:

Heratellungsdatum:

ET 20 Made in Italy Monat und -jahr

Außerdem werden verschiedene Kontrollzeichen eingeprägt

Zentrierart:

Mittenzentrierung

### Prüfverfahren:

Die o.g. Sonderråder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrådern für Personenkraftwagen und für Kraftråder" vom 27.07.1982 geprüft.

### Dauerfestigkeit:

Das Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. ligegt vor.

#### Verwendungsprüfung:

Handlingsprüfungen- entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

Nr. 98-0632-00-03

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026

Hersteller: O.Z. Racing S.p.a.



Seite 10

- N70 Der Einbau einer unteren Querstrebe zwischen den unteren Querlenkerlagern (VW-Teile-Nr. 175809001 SP, VW Motorsport, Ikarusallee 34, 30179 Hannover oder einer anderen bauartgleichen Querstrebe) ist erforderlich. Nicht erforderlich bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit einer Querstrebe ausgerüstet sind (z.B. Scirocco 16-Ventiler, ABE C 116/1 und ABE C 116/2).
- X83 Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ohne verstärkten Bremsträgerrahmen an Achse 1.
- Z01 Die Verwendung dieses Sonderrades ist auch in Verbindung mit dem O.Z.-Sonderrad:

8,5 J x 15 H2, ET 14, Typ 54.85.5.VW1

9 J x 15 H2, ET 7, Typ 21026 an der Hinterachse zulässig.

Die Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Die Verwendung von schmäleren Bereifungen an der Hinterachse zur Bereifung an der Vorderachse ist nicht zulässig.

Z71 Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1030 kg nicht zulässig.

### Freigängigkeitsuntersuchungen:

Um ausreichende Freigängigkeit festzustellen sind die umgebauten Fahrzeuge grundsätzlich auf die zul. Achslasten auszuladen und einer Fahrprobe (extreme Kurvenfahrt; Bodenwellen etc.) zu unterziehen.

#### Gültigkeit

Nur mit Pirmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers bezogen auf die jeweilige Fahrzeugidentifizierungsnummer.

Dieses Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn die serienmäßig vorgenommenen Änderungen an den Fahrzeugen Einfluß auf die Verwendung der beschriebenen Umrüstung haben, bei technischen Änderungen an den beschriebenen Sonderrädern und bei Änderung der Vorschriften.

### Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 10 und ist nur ale Einheit gültig.

Technischer Überwachungs-Verein Pfalz e.V.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle 67245 Lambsheim

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschlanunter der DAR-Registrier-Nr.: KDA-F 00008-28

67245 Lambsheam 20. Oktober 198

Dipl. - Ing. Scheppler

Technologiezentrum Typprüfstelle - Königsberger Str. 20d - 67245 Lambsheim

Nr. 98-0632-00-03

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026 Hersteller: O.Z. Racing S.p.a.



Seite 2

Radbefestigungsteile:

(mitgeliefert)

Γ	Art	Тур	Gewinde	Bund Schaft-		Anzugs- moment	Mindesteinschraub- tiefe	
H	Schrauben		M12x1,5	60°Kegel	trum	110 Mm	6,5 Umdrehungen	

Spurverbreiterung:

größer 2 t bei VW/seat-Fahrzeugen: Nachweise über die Fahrwerksfestigkeit wurden erbracht
 innerhalb 2t bei BMW-Fahrzeugen

Verwendungsbersich:

SZAT

4100-VW1.805.RV2

Fahrseug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung (kW) ggf. Ausführung	Bereifund Auflagen Hinweise	ggf. und	Auflagen und Hinweise
6N	G 774 e1* 96/79* 0069*	Polo - Fließheck	33/37/40/44/47/ 55/74	195/45R1: R70) 195/50R1 G01)R70) 205/45R1 R70)		A00) A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A25) K41) K42) K43) K45) K46) K49) K50) K56) K89) V15) Z01)
				215/40R1 Dunlop S	9000	
6 KV	H 249, e9* 93/81* 0008*	Polo - Limousine - Variant	44/47/55/74/81	195/45R1 R70)T78) 195/50R1 K04)K08) R70)	5	A00) A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A25) K42) K49) 201) V15) Z01)
,				205/45R1 K04)R70) 205/50R1 R46)K50)	5	
		- 2		215/45R1 K46)K50) L01)R70)	K89)	
				Dunlop S K06) K08) T80)	P 9000	

Nr. 98-0632-00-03

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026 Hersteller : O.Z. Racing S.p.a.



Fahrzeug- typ		Verkaufabe- zeichnung	Leistung (kW) ggf. Ausführung	Bereifung Auflagen Hinweise	und	Auflagen und Hinweise
19 E	D 186	Golf/Jetta	33/37/40/47/51/ 53/55/62/66/79/ 82/95/102	195/45R15 R70) 195/50R15		A00) A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A25) K42) K43)
	D 186/1		37/40/47/51/53/ 55/59/62/66/79/ 82/95/102	R70) 205/45R1	70) 05/45R15 70) 05/50R15	K45) K49) K50) D01) V15) Z01)
	D 186/2	4 8	37/40/44/51/53/ 55/59/62/66/79/ 82/95/102/118	205/50R15 G01)R70)		
			215/45R15 R70)			
	les V			215/40R1 Dunlop 8 K42) K89)	9000	
17	9138 9138/1 9139/2	Golf/Jetta	37-82	195/45R1 K42)R70) 195/50R1 25)F08) 205/45R1		A00) A03) A04 A05) A06) A08 A09) A12) A14 A25) K43) K45 K49) K50) X70 X83) V15) Z01
17 CK	A 123	Golf/Jetta Diesel	37		170)	
155	B 042	Golf Cabrio	37/40/44/51/55/ 66/81/82			
	B 042/1		40/53/55/66/70/ 82	25) F08) R70)	501)	
	B 042/2		53/55/66/70/72/ 82	215/45R1 25) FOB)	5 870)	
53	9033	Scirocco	37-81	215/40R1 Dunlop S 25)F08)	9000	
53 B	C 116 C 116/1 C 116/2	Scirocco	40-82			
	C 116 C 116/1 C 116/2		RR (102) PL (95)			

Nr. 98-0632-00-03

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026 Hersteller: O.Z. Racing S.p.a.



Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufabe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung Auflagen Hinweise		Auflagen und Hinweise
1 HX0	F 804	- FlieSheck 7 - Limousine - Variant	Fließheck 74/81/85 R Limousine Variant 2 K Solf Cabriolet 55/66/74/81/85 2 R		A00) A03) A04) A05) A06) A08)	
1 H	el* 96/79* 0068*			205/45R15 K45)R70)		A09) A12) A14) A25) A31) K04) K05) K41) K42) K49) K50) V15) Z01)
1 EXO	G 407	Golf Cabriolet		205/50R19		
1 E	e1* 96/79* 0070*	Cabriord		215/45R1	SR15	
				215/40R1: Dunlop Si K45) T80)	9000	
and the same				195/50R15 R70)		
53 I	E 664/1	Corrado	79/82/85/100/ 118	195/45ZR Bridgest Expedia R42) 36)	one	A00) A03) A04 A05) A06) A08 A09) A12) A14 A25) D01) V15 Z01)
				195/50R1 K42)R70)		
				205/45R1 Dunlop S K42)R70)	8000	
				205/50R1 K42) K45) K50) K89)	K49)	
				215/45R1 14)K42) K50)K89)	K49)	
				215/40R1 Dumlop S K42) T80)	9000	

Nr. 98-0632-00-03

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 0 J x 15 H2, Typ 21026 Hersteller: O.Z. Racing S.p.a.

Fahrseug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung Auflagen Hinweise	ggf. ind	Auflagen und Hinweise
35 I {4-Loch- kadbef.}	E 657	Passat	50/53/55/59/66/ 79/82/85/100	195/55R15 R70)		A00) A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A31) K04) K41) K42) K45) K46) K56) K49) K50) Z71)
		Passat Variant	50/53/55/59/66/ 79/82/85/100	205/50R15 R70)		
	E 657/1	Passat	50/53/55/59/66/ 74/85/100	215/50R15 R70)		
		Passat Variant	50/53/55/59/66/ 74/85/100	215/45R15 T84)		
35 I-299	E 960	Passat - Limousine - Variant - Syncro	85/118	195/50R15 R37)R70)T		
6X	e1* 97/27* 0085*	VW Lupo	37/44/55	195/45R15 K04)K07)R 195/50R15 G01)K01)K K89)R70)		A00) A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14) A25) K42) K50) V15)
				205/45R15 K01)K49)K R70)	3	
		10		Dunlop SP K01)K49)K		
6Н	e1* 95/54*	Seat Arosa	37/44/55	195/45R15 K04)K07)R	70)	A00) A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14)
	0049*			195/50R15 G01)K01)K K89)R70)	19)	A25) K42) K50) V15)
				205/45R15 K01)K49)K R70)	99)	
		287		215/40R15 Dunlop SP K01)K49)K	9000	

Nr. 98-0632-00-03

Prüfgegenstand: Hersteller :

PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026

O.Z. Racing S.p.a.

PEALZ

Seite 6

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
6K	G 406	Seat Ibiza	33/40/44/47/50/ 55/66/85/95/110	195/45R15-78 R70)T78)	A00) A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14)
	e9* 93/81* 0001*	Seat Ibiza/ Cordoba - Limousine - FlieSheck - Vario	37/44/47/55/66/ 74/81/85/110	205/45R15-81 K04)R70) 205/50R19 K46)K50)R89) (L01)R70)	A25)B03)D01) K42)K49)V15) Z01)
6K/C	G 613	Seat Cordoba	44/47/50/55/66 74/85/95/110	215/45R15 R46)R50)EB9) L01)R70)	
				215/40R15 Dunlop SP 900 K06) K08) X04) T80) 195/50R15 K04) K08) X46) R70)	0
3/1	9637/2	BMW 3-Reihe - Limousine	55/63/66/77/90/ 92/110/126	205/50R15 31)R70)	A00) A03) A04) A05) A06) A08) A09) A12) A14)
	9637/3 (incl. NT II)	- Kombi	55/63/66/73/75/ 77/83/85/92/95/ 125/126		A25) K08) K42) K49) K89) 34)
	9637/3 (ab NT III)		63/66/73/75/77/ 83/85/92/95/125 126	205/50R15 R70)	
	9637/4		63/75/85/95/100 125	und hinten: 225/50R15 K50)R70)	
3/R	E 147	BMW 3-Reihe	95/125/126	215/50R15	
	E 147/1	Cabrio	83/85/95/125	12,00	

## Auflagen und Rinweise;

- A00 Diese Auflage betrifft nicht dieses Gutachten.
- A03 Der vorschriftmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr bescheinigen zu lassen.

  Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Sachverständigengutachtens (aaS/aaSmT) über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpspieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

Nr. 98-0632-00-03

08:13

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026

Hersteller: 0.2. Racing S.p.a.



- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radechrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- All Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden kömmen.
- Al4 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und Innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenechulter angebracht werden.
- A25 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubrentile mit Befestigung von außen, die vom Hersteller mitgeliefert werden, zulässig.
- A31 Nur für Fahrzeugausführungen mit 4-Loch-Befestigung.
- Ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist herzustellen: Radhausauskleidung im Spritzwandbereich nachrichten.
- 25. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen: Radhaus vergrößern, aufweiten, ggf. aufschneiden und mit Blechstreifen vergrößert, fachgerecht zusammenschweißen. Wird das Radhaus aufgeschnitten, ist die Vergrößerung des Radhauses (Schweißnähte, verwendete Bleche, Zusammenbau) vom Prüfingenieur vor dem Anbringen von Spachtelmassen oder anderen abdeckenden Materialien zu begutachten.
- 31. Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast über 880 kg ist eine Rei-fentragfähigkeitebescheinigung (des Reifenherstellers) mit der Angabe von dem einzustellendem Luftdruck bei auftretenden Sturzwinkel (bei Serienfahrwerk max. bis -4 Grad an der Hinterachse), max. erreichbarer Fahrzeuggeschwindigkeit (einschließlich einer Toleranz von +9 km/h) für das betreffende Fahrzeug zur Abnahme nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO vorzulegen. Das Reifenfabrikat ist in die Anbaubestätigung einzutragen.
- Unterschiedliche Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind nicht zulässig an Fahrzeugen mit ABS-Bremsanlage.
- Reifengröße nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässiger Vorderachslast über 865 kg.
- Die Verwendung des Sonderrades ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, die ausschließlich mit größeren Serienfelgen ausgestattet sind (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung).
- DO1 An Achse 1 ist bei Fahrzeugen mit 110 bzw. 118 kW Motor die Verwendung der Distanzscheibe JE 3100457 erforderlich (Distanzscheibendicke: 3 mm; Außendurchmesser 140 mm, Innendurchmesser 57,1 mm).

Nr. 98-0632-00-03

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026 Hersteller: O.Z. Racing S.p.a.



- FO8 An Achse 2 ist, sowohl bei maximal ausgefederter Achse als auch bei zulässiger Achslast, der ausreichende Abstand (mird. 8,5 mm) zwischen Rad-Reifen-Kombination und Fahrwerksteilen zu überprüfen.
- GO1 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- KO4 Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 bzw. der inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Ampassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K06 Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeiten der Ampassen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen eicherzustellen.
- KO8 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anhau von Teilen oder durch sonstige geeignete Machahmen sicherzuste-
- K41 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Preigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K43 Durch Aufweiten der Kotflügel und Umbördeln der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- An Achse 1 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen. Ein eventl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der hinteren Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.

Nr. 98-0632-00-03

Prufgegenstand: PKW-Sonderrad 8 J x 15 H2, Typ 21026

O.Z. Racing S.p.a. Hersteller :



Seite 9

- Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen un Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Mafnahmen herzustel-**K49** len.
- Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustel-K50
- Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifer-Kombination an Achse 2 sicherzustellen ist das obere Heckschürzerende am Übergang **K56** zum Radhausausschnitt nachzuarbeiten.
- Durch Aufweiten der hinteren Radhäuser bzw. innerenSeitenteil ist eine ausreichende Freigängigkeit an Achee 2 herzustellen.
- Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige 1.01 geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigangigkeit der Rad-Reifenkombination sicherzustellen.
- Für die verwendeten Reifen ist eine Reifenherstellerbescheinigung **R70** über Montierbarkeit, die einzustellenden Luftdrücke unter Angabe von Sturzwinkel, zul. Achslast und erreichbarer bauar bedingter Geschwin-digkeit (einschl. einer Geschwindigkeitstoleranz von + 9 km/h) für das betreffende Fahrzeug zur Abnahme nach § 21 St ZO vorzulegen.
- Nicht zulässig bei einer Vorderachslast größer als 850 kg. Pür Fahrzeugausführungen mit einer Rinterachslast größer 850 kg ist **T78** diese auf 850 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen.
- Nicht zulässig bei einer Vorderachslast größer als 900 kg. Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 900 kg ist diese auf 900 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen. TRO
- Nicht zulässig bei einer Vorderachslast größer als 924 kg. Pür Pahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 924 kg ist diese auf 924 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen. TEL
- Nicht zulässig bei einer Vorderachslast größer als 950 kg. Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 950 kg ist diese auf 950 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen. T82
- Nicht zulässig bei einer Vorderachslast größer als 1000 kg. Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 1000 kg ist diese auf 1000 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen. T84
- Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die jeweilige Reifengräße V15 in der Spelte "Bereifung" aufgeführt ist, möglich

VA	195/45R15	195/45R15	205/45R15	 -	********
на	205/45R15	215/40R15	215/40R15	 -	

Die Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Bei Fahrzeugen mit Anti-Blockier-System bzw. Antriebs-Schlupf-Regelung ist die Verwendung von Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2 mit unterschiedlichen Abrollumfängen nur dann zulässig, wenn der Reifenhersteller die Eignung der Reifen für solche Fahrzeuge bestätigt (Abrollumfang). Es dürfen nur Reifen eines Typs und Profile verwendet werden werden.

Austauschblatt vom 16.04.1999